



Bammental, 10.09.2021

Liebe Eltern der Elsenzschule,

nun sind die Sommerferien fast vorbei. Wir hoffen, dass Sie und Ihre Kinder sich gut erholen konnten und freuen uns auf ein gemeinsames neues Schuljahr.

Mit diesem Elternbrief möchten wir Ihnen aktuelle Informationen zukommen lassen.

1. Neue Coronainformationen für den Unterricht nach den Sommerferien

Zum Schutz vor einer erneuten Virusausbreitung durch Reiserückkehrer sind zunächst in den ersten beiden Schulwochen nach den Sommerferien inzidenzunabhängig auch wieder im Unterricht medizinische Masken zu tragen (Je nach Situation könnte dies auch verlängert werden. Wir informieren rechtzeitig bei einer Verlängerung). Die regelmäßige Testung als Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht bleibt ebenfalls bestehen. Natürlich wird auch weiterhin regelmäßig gelüftet. Ab dem 27. September 2021 bis zum 29. Oktober 2021 werden drei anstatt der bislang zwei Testungen pro Woche durchgeführt werden.

Geimpfte Schüler*innen und das Testen

Vollständig Geimpfte Schüler*innen brauchen keinen Coronatest mehr durchzuführen. Eine Impfung muss durch eine Impfbestätigung nachgewiesen werden.

Der Sport- und Musikunterricht werden nach derzeitigem Stand normal stattfinden werden. Während der Pausen müssen nur dann Masken getragen werden, wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten wird.

Inzidenzen spielen in der neuen „Corona-Verordnung Schule“ keine Rolle mehr. Daher gilt auch die Regel nicht mehr, nach der beim Überschreiten eines bestimmten Inzidenzwertes in den Wechsel- oder Fernunterricht überzugehen ist.

Was gilt bei einem positiven Coronafall?

Die wesentliche Neuerung, die in der Corona-Verordnung Absonderung geregelt ist, besteht darin, dass aus der Eigenschaft „enge Kontaktperson“ nicht automatisch eine Absonderungspflicht folgt.

An die Stelle der Absonderungspflicht für enge Kontaktpersonen tritt nun für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse oder Lerngruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, für die Dauer von fünf Schultagen die Verpflichtung zu einer täglichen Testung mindestens mittels Schnelltest.

Darüber hinaus bestimmt die Corona-Verordnung Schule für alle Schüler*innen einer Klasse oder Lerngruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, dass sie während der Zeitdauer von fünf Schultagen nur noch im bisherigen Klassenverband bzw. in der bisherigen Lerngruppe unterrichtet werden.

Präsenzpflicht an der Schule:

Nach wie vor kann es für einzelne Schülerinnen und Schüler schwerwiegende Gründe geben, die in der gegenwärtigen Situation der Pandemie gegen eine Teilnahme am Präsenzunterricht sprechen. Solche Gründe können sich insbesondere aus der individuellen gesundheitlichen Situation der Schülerin oder des Schülers, also dem Risiko eines besonders schweren Krankheitsverlaufs bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus, ergeben. Aber auch solche Risiken von Angehörigen, mit denen die Schülerin oder der Schüler in häuslicher Gemeinschaft lebt, können schwerwiegende Gründe darstellen. Die bisherige Regelung ist dahingehend verändert worden, dass solche Gründe mit einem ärztlichen Attest nachgewiesen werden müssen, um von der Präsenzplicht befreit zu werden.

Im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ wird das Kultusministerium uns nach den Ferien weitere Mittel und Diagnoseinstrumente zur Verfügung stellen. Hier müssen wir noch weitere Informationen abwarten.

2. Nochmals die Informationen zum Unterricht nach den Ferien und zur Mensa (hier haben sich kleine Änderungen ergeben)

Der Unterricht nach den Sommerferien beginnt für die Klassen 2-4 und 6-10 am Montag, 13. September 2021.

Klassen 2-4 : 8.35 - 12.05 Uhr am Montag, 13.09.2021

In der Grundschule ist ab Dienstag, 14. September 2021, Unterricht nach Stundenplan.

Klassen 6-10: 8.35 – 12.55 Uhr am Montag, 13.09.2021

Für die Klassen 6-10 wird bis einschl., Freitag, 17.09.2021, kein Nachmittagsunterricht stattfinden.

Schulschluss Mo.-Freitag: mit Beginn der Mittagspause

Einschulungsfeier der neuen Klassen 5

Dienstag, 14.09.2021, um 17.00 Uhr in der Aula der Schule.

Mensa

Nach den bisherigen Informationen kann die Mensa normal genutzt werden.

3. Schülerausweise als Testnachweis

Schüler*innen einer Schule gelten als getestet. Sie benötigen deshalb z.B. für den Besuch im Zoo oder Restaurant keinen Nachweis mehr über ein negatives Testergebnis, sondern müssen nur glaubhaft machen, dass sie Schülerinnen oder Schüler sind. Dies ist z.B. durch einen Schülerausweis, durch ein Schülerabo der Verkehrsbetriebe oder für die jüngeren Kinder auch durch einen schlichten Altersnachweis möglich.

Schon jetzt gibt es in der Schule die Möglichkeit, sich einen Schülerausweis ausstellen zu lassen. Eine direkte Notwendigkeit zum Ausstellen eines Schülerausweises sehen wir lediglich bei älteren Schüler*innen. Sollte ein solcher von Ihnen gewünscht sein, bitten wir um die Vorlage eines Passfotos im Sekretariat. Dort wird dann ein Ausweis ausgestellt.

4. Jahrestermine Teil 1: Erste Elternabende im Schuljahr 2021/2022

Mittwoch, 06.10.2021:

Grundschule: 19.00-20.30 Uhr (Klasse 2 bis 4)

Sekundarstufe: 19.30-21.00 Uhr

Es grüßen freundlich alle Lehrkräfte und das Schulleitungsteam der Elsenztschule. Wir freuen uns auf ein neues Jahr mit Ihnen und Ihren Kindern an der ETS. Kommen Sie bei Fragen oder Schwierigkeiten gerne wie immer auf uns zu.

Das Schulleitungsteam der Elsenztschule

Monika Ehrhard (Schulleitungsteam und Grundschulkoordination), Ralph Gromer (Schulleitungsteam und stellv. Schulleiter), Sascha Lieneweg (Schulleitungsteam und Schulleiter), Can Pekcan (Schulleitungsteam und Stundenplanung), Denise Lambracht (Schulleitungsteam und Stundenplanung)